

FV Salia Sechtem 1923 e.V.



Hygienekonzept 2021.2

Fussball ist ein Mannschaftssport!

Darum lasst uns zusammen STARK sein!



Sport

Sport ist unter freiem Himmel, auch auf Sportanlagen, mit **höchstens fünf Personen** aus zwei Hausständen **zulässig**.

Auch Gruppen von höchstens **10** Kindern im Alter bis einschließlich 14 Jahre unter Aufsicht können gemeinsam unter freiem Himmel Sport treiben.

ab 29. März



Sport- und Freizeitaktivitäten

- Sport allein, zu zweit oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes auf Sportanlagen unter freiem Himmel einschließlich der sportlichen Ausbildung im Einzelunterricht ist wieder erlaubt.
- Zwischen den einzelnen Personen/Personengruppen ist ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.
- Der weitere Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist weiterhin unzulässig.





Organisatorisches allg.

- **Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.**
- **Eltern geben ihre Kinder (Spieler) vor der Platzanlage ab und dürfen die Anlage nicht betreten.**
- **Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.**
- **Trainingsmaterial und Ausrüstung (Hütchen, Stangen, Koordinationsleiter etc.) wird nach jeder Benutzung gründlich desinfiziert.**
- **Alle Teilnehmer*innen sollten bereits umgezogen auf das Sportplatzgelände kommen.**



Organisatorisches am Spieltag und beim Training

- Umkleide- und Duschräume sollten nach Möglichkeit NICHT genutzt werden. Falls es doch notwendig sein sollte, ist das Tragen einer Mund-Nase-Maske sowie der Mindestabstand zu beachten!
- Spielbesprechungen können ggfs. auch auf dem Platz stattfinden!



Hygiene- und Distanzregeln

- **Händewaschen (mind. 30sek. und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.**
- **Mund-Nase-Maske ist auf dem ges. Gelände, außer auf dem Platz, immer zu tragen!**
- **Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) durchführen**
- **Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden**
- **Abstand von min. 5m bei Ansprachen im Freien.**
- **Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen**

Corona-Regeln in Nordrhein-Westfalen

A

Abstand
von min.
1,5 m
einhalten!

H

Hygieneregeln
immer einhalten!

A

Alltagsmaske
tragen!

+

A

Corona-
Warn **App**
nutzen!

L

Regelmäßig
lüften in
geschlossenen
Räumen

Desinfektion von Trainingsmaterialien



- hierzu stehen Flächendesinfektionsmittel und entsprechendes Equipment zur Verfügung
- ebenso stehen ausreichend Einweghandschuhe bereit
- betreten der Material- und Ballräume nur von den Trainer*innen



Dokumentation

Die anwesenden Spieler werden in einer Anwesenheitsliste mit Namen, Adresse, Telefon-Nr. und Datum erfasst!







Diese Liste wird nach dem Training im bereitgestellten Ordner abgeheftet!

Bei Spielen tragen sich Zuschauer und Begleitpersonen mit ihren Kontaktdaten in eine Liste zur Rückverfolgung ein.

Diese wird für vier Wochen aufbewahrt und anschl. vernichtet!

Sportplatzwege

Platz betreten und verlassen!

-  Platzeinteilung
-  betreten und verlassen Feld **V1**
-  betreten und verlassen Feld **V2**
-  betreten und verlassen Feld **V3**
-  betreten und verlassen Feld **V4**
-  betreten und verlassen Feld **Kleinfeld**



An der ersten Tür des Vereinsheims befinden sich die Außentoiletten sowie ein Desinfektionsmittel

Am Eingang zum Unterstand des Vereinsheims befindet sich ein Desinfektionsspender

Im Vereinsheim befinden sich Toiletten (beim Betreten an Mund-Nase Maske denken)



Infoplan

- Toiletten stehen im und am Vereinsheim zur Verfügung
- Sollte ein Spieler/in oder Trainer/in am Tag des Trainings Grippe- oder Erkältungssymptome haben, bleibt er/ sie bitte zu Hause

Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
(Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)
vom 05. März 2021.

In der ab dem 29. März 2021 gültigen Fassung

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-03-26_coronaschvo_ab_29.03.2021_lesefassung_mit_markierungen.pdf